

Landesrektorenkonferenz der
Kunst- & Musikhochschulen NRW
Prof. Kurt Mehnert, Sprecher
Folkwang Universität der Künste
Klemensborn 39
D-45239 Essen
t +49.201.4903-100
m +49.160.93948741
rektor@folkwang-uni.de

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I. 1/A10
Platz des Landtages 1
D-40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16 WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1806

A10, A07, A03

Essen, 06.06.2014

**Gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und
Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen zum Hochschulzukunftsgesetz (Drucksache
16/5410) und zum Wissenschaftsgesetz NRW (Drucksache 16/5747)
Öffentliche Anhörung am 18. Juni 2014**

Die Rektorinnen und Rektoren sowie die Kanzlerinnen und Kanzler der sieben Kunst- und
Musikhochschulen befinden sich seit Vorlage des Referentenentwurfs in einem
kontinuierlichen Abstimmungsprozess mit einvernehmlichem Ergebnis:

Das Kunsthochschulgesetz (KunsthG) vom 13. März 2008 ist die richtige Antwort der
Landesregierung auf die Spezifika von Kunst- und Musikhochschulen. Es wurde gemeinsam
mit den Hochschulen erarbeitet und hat sich nicht zuletzt deswegen in der Praxis absolut
bewährt. Wir werden darum national und international beneidet. Es liefert die notwendige
Transparenz über die geleistete Arbeit und den erforderlichen Gestaltungsspielraum, um
Exzellenz und Qualität zu sichern. Es besteht kein Anlass, dieses Gesetz grundsätzlich zu
novellieren.

Landesrektorenkonferenz der
Kunst- und Musikhochschulen NRW
Prof. Kurt Mehnert, Sprecher
Folkwang Universität der Künste
Klemensborn 39
D-45239 Essen
t +49.201.4903-100
m +49.160.93948741
rektor@folkwang-uni.de

Die gemeinsame Stellungnahme vom 13.01.2014 bezog sich bereits auf die zentralen Punkte des Referentenentwurfs und formulierte eine differenzierte Kritik. Insbesondere die Tatsache, dass die Kunst- und Musikhochschulen in den Diskurs um die Gesetzesnovelle nicht einbezogen worden sind, ist nicht tragbar und in keiner Weise als adäquate Zusammenarbeit mit den Hochschulen anzusehen. Auch die eingehende Beratung zum jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf zum Hochschulzukunftsgesetz (HZG) ergibt, dass dieser trotz der vorgenommenen Änderungen weiterhin inakzeptabel ist. Die Rektorinnen und Rektoren schließen sich daher explizit der gemeinsam abgestimmten Stellungnahme der Kanzlerinnen und Kanzler vom Juni 2014 vollumfänglich an.

Die Rektorinnen und Rektoren möchten mit dieser flankierenden Position eindringlich vor den langfristigen Konsequenzen der geplanten Novellierung warnen: sie weicht die nach Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes verbürgte Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Forschung auf und unterwandert die Hochschulautonomie durch Eingreifen in die Hochschulplanung. Die Bedeutung der Kunst- und Musikhochschulen als weit über die Landesgrenzen hinaus national und international anerkannte und einflussreiche Hochschulen ist maßgeblich geschwächt.

Wir bitten den Landtag daher a) um eine nochmalige Prüfung des Bedarfs einer Novellierung des bewährten Kunsthochschulgesetzes, b) um eine Prüfung des vorgelegten Gesetzesentwurfs vor dem Hintergrund der differenziert formulierten Stellungnahmen und c) um eine detaillierte Berücksichtigung der Spezifika von Kunst- und Musikhochschule bei den weiteren Beratungen.



Prof. Kurt Mehnert